



Durchführungsbestimmungen 2026/2027

Futsal-Regionalliga Nord (F-RLN)

Ausgabe Nr. 01

I. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, gilt die DFB-Futsal-Ordnung, sowie Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DFB, soweit diese für den Futsal anwendbar sind.

II. Anschrift

Norddeutscher Fußball-Verband e. V.
Franz-Böhmert-Str. 1 A
28205 Bremen

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 17:00

Freitag: 09:00 – 15:00

III. Kontakte

Leitung Kommunikation & Spielbetrieb:

Jana Miglitsch
Tel: 0421 2223029
E-Mail: jana.miglitsch@nordfv.de

Vorsitzender Regionalliga- und Spielausschuss:

Reenald Koch
Tel: 0151 43128500
E-Mail: reenald.koch@nordfv.de

Staffelleiter:

Omar Amarkhel
Tel: 0176 43359084
E-Mail: omar.amarkhel@hfv.de

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss:

Bernd Domurat
Tel: 0172 7058654
E-Mail: bernd.domurat@t-online.de

01. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NFV) sind die im Regional- und Landesverbandverband gemeldeten sportlich qualifizierten und vom DFB zugelassenen Vereine und Tochtergesellschaften. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich nicht zugelassen, können aber auf einen begründeten Antrag hin eine Spielberechtigung für eine Saison erhalten.

02. Wettbewerbsgrundsätze

Die jeweiligen spielleitenden Stellen können abweichende Regelungen in ihren Durchführungsbestimmungen (Dbest) treffen. Dies gilt auch dann, wenn bereits eine begonnene Spielserie nicht zu Ende gespielt werden kann.

03. Entscheidungsrecht des spielleitenden Ausschusses

Der spielleitende Ausschuss behält sich vor, die Veränderung der Staffelfürstärken und ob in einer einfachen oder Mehrfachrunde gespielt wird, vorzunehmen.

04. Spielansetzung

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem jeweiligen spielleitenden Ausschuss.

05. Spielberechtigung

Jeder Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsal-Spielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

1. Freigabe von Junioren für Herren-Futsal-Mannschaften

Junioren dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren-Futsal-Mannschaft spielen. Bei Zuwiderhandlungen sind die Junioren nicht spielberechtigt. Die Vereine bzw. Tochtergesellschaften tragen dann die spieltechnischen Folgen nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung. Außerdem werden die betreffenden Vereine und Tochtergesellschaften bestraft. Gegen die Junioren können Erziehungsmaßnahmen verhängt werden.

2. A-Junioren des älteren Jahrgangs oder solchen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann der zuständige Mitgliedsverband eine Spielerlaubnis für alle Herren-Futsal-Mannschaften ihres Vereins erteilen. Die Spielerlaubnis für Junioren-Futsal-Mannschaften bleibt daneben bestehen.

3. Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für die erste Futsal-Mannschaft möglich.

4. Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen durch den betreffenden Verbands-Jugendausschuss des Mitgliedsverbandes eine Spielerlaubnis für eine Futsal-Mannschaft erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.

5. Junioren mit einer Spielerlaubnis nach Nr. 2. werden für sportliche Vergehen, deren sie sich im Spielbetrieb schuldig gemacht haben, nach den für den Spielbetrieb maßgebenden Vorschriften von den hierfür zuständigen Rechtsorganen bestraft.

6. Junioren, denen die Spielerlaubnis für Herren- Mannschaften nach Nr. 2 erteilt worden ist, verlieren dadurch nicht die Spielberechtigung für die Jugendmannschaften ihres Vereins oder für Auswahlspiele jeglicher Art der Junioren.

7. Wegen der Einberufung eines Juniors mit einer Spielerlaubnis nach Nr. 2 in der Herren-Futsal-Mannschaft seines Vereins oder in der Mannschaft der Tochtergesellschaft darf kein Juniorenspiel dieses Vereins abgesetzt werden.

8. Junioren des älteren Jahrgangs eines Spieljahres sind die Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. bzw. 16. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

06. Einhaltung des Spielplanes

1. Die für einen Wettbewerb gemeldeten Mannschaften haben zu allen Spielen zu dem vom zuständigen Ausschuss vorgegebenen Termin anzutreten. Bei Ausbleiben einer reisenden Mannschaft ist eine Wartefrist von 30 Minuten einzuhalten, ehe das Spiel abgesetzt wird.

2. Sofern die reisende Mannschaft den Nachweis führt, dass sie kein Verschulden am Ausbleiben trifft, ist das Spiel neu anzusetzen. Das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels hat die reisende Mannschaft nicht zu vertreten. Verkehrsmittel von konzessionierten Unternehmen sind in dieser Hinsicht öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgestellt.

3. Ist eine Mannschaft zu einem Auswärtsspiel in der Hinrunde nicht angetreten, so findet das entsprechende Rückrundenspiel auf dem Platz des Gegners statt.

07. Meldegebühr

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb der Futsal-Regionalliga Nord des NFV ist die Zahlung einer Meldegebühr vor Saisonbeginn in Höhe von € 125,00 (Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung durch den NFV auf dessen Verbandskonto (Die Sparkasse Bremen, IBAN: DE12 2905 0101 0001 1985 48, BIC: SBREDE22XXX)).

08. Schiedsrichter*in

Die Schiedsrichterkosten in Höhe von 1.600,00 Euro werden vollumfänglich von den teilnehmenden Vereinen im Rahmen eines Schiedsrichterpools getragen. Der Schiedsrichterpool wird in zwei Raten zu je 800,00 Euro vom NFV erhoben (September, Februar) und am Ende der Saison im Rahmen der Saisonabrechnung/Kontennullstellung des NFV abgerechnet (Auszahlung zu viel gezahlter Poolraten oder Nachforderung, wenn die Poolraten nicht zur Deckung der Schiedsrichterkosten ausgereicht haben). Die beiden Schiedsrichterpoolraten sind nach Zahlungsaufforderung durch den NFV innerhalb von 14 Tagen auf dessen Verbandskonto (Die Sparkasse Bremen, IBAN: DE12 2905 0101 0001 1985 48, BIC: SBREDE22XXX) zu überweisen.

Die Kosten für die Schiedsrichter pro Spiel betragen:

Schiedsrichter 1:	€ 60,00 (Spesen) zuzüglich entstandener Fahrtkosten
Schiedsrichter 2:	€ 60,00 (Spesen) zuzüglich entstandener Fahrtkosten
Schiedsrichter 3:	€ 30,00 (Spesen) zuzüglich entstandener Fahrtkosten

09. Vereinswechsel

Wechselperiode I: 01.07. - 30.09.

Wechselperiode II: 01.01. - 31.01.

Die Höhe der Entschädigung ist in § 7 Absatz 3.2.1 der DFB-Futsal-Ordnung wie folgt festgelegt:

1. Futsal-Bundesliga:	€ 2.000,00
2. Futsal-Spielklassenebene:	€ 750,00
ab der 3. Futsal-Spielklassenebene:	€ 300,00

10. Weiterführende Wettbewerbe DFB

Für die Teilnahme an Futsal-Spielen ist grundsätzlich eine eigene Futsal-Spielerlaubnis erforderlich. Eine Futsal-Spielerlaubnis ist verpflichtend für die Teilnahme an der Futsal-Bundesliga und für den in Ligen organisierten Spielbetrieb auf Regional- oder Landesverbandsebene.

Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich ein für die Relegationsrunde qualifizierter Verein nicht für die Futsal-Bundesliga der folgenden Spielzeit, so kann für einen Meister nur die nächstplatzierte Mannschaft (Vizemeister) aus der betreffenden Regionalliga für die Teilnahme an der Relegationsrunde nachrücken. Liegt auch für diesen Verein eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich der Verein nicht für die Futsal-Bundesliga der folgenden Spielzeit, so rückt keine Mannschaft aus der betreffenden Regionalliga nach. Über die entsprechenden Anpassungen des Austragungsmodus der Relegationsrunde entscheidet der DFB-Spielausschuss.

11. Relegationsrunde um den Aufstieg in die Futsal-Bundesliga

DFB-Futsal-Ordnung § 51 (Auszug)

„Relegationsrunde um den Aufstieg in bzw. den Abstieg aus der Futsal-Bundesliga

6. Die an der Relegationsrunde teilnehmenden Mannschaften aus den jeweiligen Regionalligen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis, die Spiele der Relegationsrunde in einer geeigneten Spielstätte gemäß § 53 Nr. 3. a) der DFB-Futsal-Ordnung austragen zu können. Hiervon ausgenommen ist das Erfordernis, dass die Spielstätte über eine Tribüne mit 201 Sitzplätzen verfügen muss. Die Verkehrssicherheit der Spielstätte ist nachzuweisen.

- Nachweis über eine ausreichende Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Spiele der Relegationsrunde.“

12. Zulassung der Vereine zur Futsal-Bundesliga

siehe DFB-Futsal-Ordnung, TEIL C, § 53 1-8

13. Auf- und Abstiegsregelung der Futsal-Regionalliga Nord

Aufstieg in die Futsal Bundesliga

Der Meister der Futsal Regionalliga Nord nimmt an der Qualifikationsrunde zur Futsal Bundesliga teil. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich der sportlich qualifizierte Meister nicht für die Futsal Bundesliga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Futsal Regionalliga Nord nach.

Aufstieg in die Futsal Regionalliga Nord:

Die Meister der vier Landesverbände HFV, BFV, NFV und SHFV steigen automatisch in die Futsal Regionalliga Nord 2027/2028 auf.

Bei Staffelfstärke 7 oder 8 Mannschaften der Futsal Regionalliga Nord für die Saison 2027/2028 steigen aus den vier Landesverbänden HFV, BFV, NFV und SHFV zusätzlich die jeweiligen Zweitplatzierten in die Futsal Regionalliga Nord 2026/2027 auf.

Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der Futsal Regionalliga Nord spielt. Abstieg aus der Futsal Regionalliga Nord:

Fall 1:

Bei einem Abstieg von ein oder zwei Mannschaften aus der Futsal Bundesliga in die Futsal Regionalliga Nord, steigen aus der Futsal Regionalliga Nord die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktezah und Platzierung der Abschlusstabelle in die nächsttiefere Spielklassenebene entsprechend ihrer Verbandsangehörigkeit ab.

Fall 2:

Steigt der Meister der Futsal Regionalliga Nord nicht in die Futsal Bundesliga auf und steigen ein oder zwei Mannschaften aus der Futsal Bundesliga in die Futsal Regionalliga Nord ab, steigen aus der Futsal Regionalliga Nord die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktezah und Platzierung der Abschlusstabelle in die nächsttiefere Spielklassenebene entsprechend ihrer Verbandsangehörigkeit ab.

14. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler

Eine Mannschaft besteht an einem Spieltag aus vier Feldspielern und einem Torwart, sowie bis zu neun Auswechselspieler. Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler (einschließlich Torwart) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, muss das Spiel abgebrochen und mit 5:0 für die Mannschaft gewertet werden, welche noch mehr als drei Spieler hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

15. Spielerfoto im Spielpass-Online

Das Bestehen der Spielberechtigung wird mittels Onlineüberprüfung im DFBnet nachgewiesen. Die Identität der Spieler muss bei fehlender Spielberechtigung oder bei fehlendem Passbild in der Onlinespielberechtigung über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden. Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen bis 45 Minuten vor dem Spiel. Spieler, die nach der Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen den Schiedsrichter*innen mitgeteilt werden. Die Schiedsrichter*innen ergänzen den Spielbericht-Online entsprechend. Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter*innen die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließen diesen ab. Die Torschützen können von den Schiedsrichtern*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinsverantwortlichen erfasst werden. Schiedsrichter*innen haben vor Spielbeginn sicherzustellen, dass der Spielbericht von beiden Vereinen / Mannschaften vor Spielbeginn ausgefüllt und freigegeben worden ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen. Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der Spielbericht nicht von beiden Vereinen freigegeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht

zeitgerecht freigegeben haben. Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular zu nutzen. Spieler, welche bei der offiziellen Spielpass-Kontrolle vor dem Spiel nicht anwesend sind, sind verpflichtet ohne gesonderte Aufforderung sich spätestens in der Halbzeitpause persönlich beim Schiedsrichter zu melden.

16. Kontrolle Spielpass-Online

Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftsverantwortlichen den Schiedsrichter*innen berechnete Zweifel am Bestehen einer Spielberechnung mitteilen. Die Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechnung mittels Gesichtskontrolle zu überprüfen. Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler eine gültige Spielberechnung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild auszuweisen. Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechnung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spielern vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

17. Unvollständiger Spielpass-Online

Ungültige Spielberechtigungen berechnen nicht zum Spieldausschluss.

18. Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

19. Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, das Ergebnis ihres Futsal-Pflichtspiels innerhalb von 60 Minuten nach Spielende ins DFBnet einzupflegen. Der spelleitende Ausschuss ist berechnigt, gegen Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das DFBnet einpflegen, eine Ordnungsstrafe auszusprechen.

Falsche Ergebnisse müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem NFV angezeigt werden.

20. Zurückziehung von Mannschaften

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und Schiedsrichter*innen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren. Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich. Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

21. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:5 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 30 Minuten. Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des NFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen. Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

22. Einsatz nichtspielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt und trifft dessen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet. Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechnete Spieler mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet. Der Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden. Werden Spieler ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung von Strafen gemäß der RuVO führen.

23. Verschuldeter Spielabbruch

1. Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein in unsportlicher Weise einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.
2. Ausgefallene oder abgebrochene Spiele müssen am nächsten spielfreier Termin angesetzt werden.

24. Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels der F-RLN beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

25. Spielverlegungen

Spielverlegungen und Anstoßzeitenänderungen sind spätestens zehn Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail) dem Staffelleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) inklusive Zustimmung des Gegners bzw. behördlichen Bescheid, dass der Spielort gesperrt ist, vom Heimverein zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Bei Spielverlegungen ist der Verein Heimverein, der im ursprünglichen Spielplan das Heimrecht hatte, Anträge auf Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind unzulässig.

Spielverlegungen sowie Änderungen der Uhrzeit und des Spielortes sind vom Heimverein über fussball.de auf Richtigkeit zu überprüfen.

In begründeten Ausnahmefällen sind kurzfristige Änderung der Anstoßzeit auch vor 13:00 Uhr bzw. nach 20:00 Uhr gestattet. Diese müssen dem Staffelleiter angezeigt und durch ein Dokument des Hallenbetreibers belegt werden. Langfristig (mindesten 4 Wochen vor dem Spieltag) bekannte Anstoßzeiten, welche außerhalb der Rahmenzeiten liegen, sind auch gestattet und müssen vom Staffelleiter genehmigt werden. Sollten sich beide Mannschaften auf einen Freitags- bzw. Sonntagsspieltag einigen ist dieser dem Staffelleiter 10 Tage vor Spielbeginn anzuzeigen, dieser kann den Sonntagsspielplan genehmigen.

26. Spielwertung

Punktspiele und Platzierung in der Tabelle

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, gilt folgende Regelung:

1. höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften,
2. größere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften,
3. größere Anzahl erzielter Tore aus allen Gruppenspielen,
4. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der während der Punktspiele erhaltenen Gelben und Roten Karten (Rote Karte = 3 Punkte, Gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei Gelben Karten in einem Spiel)

27. Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit unterschiedlichen Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler zu unterscheiden. Der Flying Goalkeeper muss ein Trikot in der Grundfarbe des Torhüters tragen.

Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler mitzubringen. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler dürfen keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck. Die Schiedsrichter*innen prüfen vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler. Werden Mängel festgestellt, sind die Spieler aufzufordern, diese zu beseitigen. Sind Spieler hierzu nicht bereit, dürfen diese am Spiel nicht teilnehmen. Sollte dieser Ausschluss von Spieler zu weniger als drei Spieler der Mannschaft führen, ist wie in 14. Dbest zu handeln. Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung muss die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln. Wenn die erstgenannte Mannschaft in einem Trikot erscheint, welches sie im Vereinsmeldebogen des DFBnet nicht angegeben hat, muss sie die Trikots wechseln.

Ergänzend hierzu gilt das DFBnet-Modul „Trikotabgleich“

28. Rücken- und Hosenummern

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Das Trikot des Flying Goalkeepers muss mit der Nummer des Spielers ausgestattet sein und in der Grundfarbe dem Trikot des Torhüters entsprechen. Leibchen oder zerschnittene Trikots sind als Trikot für den Flying Goalkeeper nicht zugelassen.

Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspieler mitbringen, wobei ggf. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

29. Spielball & mediale Abbildung der Liga

1. Derbystar ist offizieller Partner des NFV und der Futsal Regionalliga Nord. Dies bedeutet, dass Derbystar den offiziellen Spielball (in der Saison 2026/2027 der FB-FUTSAL BL BRILLANT APS v26) für alle Meisterschaftsspiele stellt.
2. Der Verein ist dazu verpflichtet, jedes Meisterschaftsspiel mit dem offiziellen Futsal Regionalliga Nord Spielball von Derbystar auszutragen. Im Gegenzug erhält der Verein zehn kostenlose Spielbälle für den Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2026/2027. Die zehn Spielbälle werden im Laufe des Sommers an die Vereine versandt und zugestellt. Des Weiteren erhält der Verein zehn orangefarbene und zehn hellblaue Leibchen, die ebenso verpflichtend beim Warmmachen und von den Auswechselspielern zu tragen sind.
3. Darüber hinaus kann der Verein weitere Spielbälle bei einem Händler seiner Wahl zum Rabattpreis von 40 % auf den UVP beziehen. Sollte kein Händlerkontakt bestehen, kann eine Nachbestellung über den NFV erfolgen.
4. Der NFV empfiehlt den Vereinen darauf hinzuwirken, dass alle weiteren Mannschaften in den Senioren- und Jugendbereichen des jeweiligen Vereins bei Neubestellungen ausschließlich Produkte aus dem Sortiment des Unternehmens Derbystar anschaffen.
5. Der Verein verpflichtet sich pro Monat, ausreichend (in Qualität und Quantität) Aufnahmen in Form von Mannschaftsbildern und Bildern von den Spielen, an den NFV zur Veröffentlichung für Content auf den sozialen Medien in einen dafür vorgesehenen und vom NFV vorgegeben Ordner zu übermitteln.

30. Verwarnung (Gelbe Karte)

Spieler, die der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen in der F-RLN durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, sind für das Pflichtspiel dieses Wettbewerbs gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt wurde. Eine Übertragung auf die Relegationsrunde sowie auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Pflichtspiele in diesem Sinne sind Meisterschaftsspiele der F-RLN. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Pflichtspiel gesperrt.

31. Gelb/Rote Karte

Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er durch die Schiedsrichter*in durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt.

Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen, gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängte Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

32. Sperren

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den Futsal-Spielbetrieb der laufenden Saison im entsprechenden Regionalverband. Ausgenommen hiervon sind Urteile von Rechtsinstanzen. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen Spieler im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz der betreffenden beim Feldfußball-Verein. Bei schwerwiegenden Vergehen kann das zuständige Rechtsorgan aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb anordnen. Das zuständige Rechtsorgan hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle

bestehende Spielberechtigung von Spieler im Fußballspielbetrieb gilt. Über eine solche Anordnung sind sämtliche Vereine und Kapitalgesellschaften, bei denen Spieler über eine Spielerlaubnis für sonstige Fußballspiele verfügt, unabhängig von deren Verbandszugehörigkeit umgehend zu informieren. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer.

32.1 Vereinsseitige Sperren

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

33. Live-Ticker

Der Heimverein ist verpflichtet, bei Heimspielen den Liveticker auf dem Fußball-Portal ‚FUSSBALL.DE‘ zu betreiben. Bei nicht Einhalten des Livetickers behält sich der Spielausschuss vor Ordnungsgelder zu verhängen.

34. Kassierung

Den Vereinen steht es frei, für die Spiele der F-RLN Eintritt zu erheben. Falls Eintritt erhoben wird, sind dem gegnerischen Verein auf Anforderung fünf Ehrenkarten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Inhaber von gültigen NFV-Schiedsrichter - Mitarbeiter haben freien Eintritt.

35. Sicherheitsrichtlinien

Die in den Hallen befindlichen Hallenordnungen sind zu beachten.

Ab der Saison 2026/2027 muss jeder Verein der F-RLN verpflichtend einen Sicherheitsbeauftragten stellen.

An jeden Spieltagen Ordner stellen und Ansprechperson für Schiedsrichter stellen, der sich vor dem Spiel bei dem Schiedsrichter vorstellt.

36. Doping

Es gilt der § 36 DFB-Futsal-Ordnung

Anwendbarkeit der Bestimmungen der DFB-Spielordnung und der Anti-Doping-Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des § 5 der DFB-Spielordnung und die Anti-Doping-Richtlinien des DFB in der jeweils gültigen Fassung.

37. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

• Kein ordnungsgemäßer Live-Ticker im DFBnet	20€
• Fehlende bzw. nicht rechtzeitige OSB-Freigabe vor dem Spiel	10€
• Fehlende OSB-Freigabe binnen 60 Minuten nach dem Abpfiff	10€
• Nichteinhaltung von Terminen und die Nichtabgabe einer Meldung	30€
• Fernbleiben von Staffeltagen	80€
• Fehlender Ersatzspielberichtsbogen bei fehlenden Internetzugang	20€
• Fehlende Leibchen oder Platzaufbau	10€
• Kein Trikotabgleich bis Montag in der Woche wo gespielt wird	20€

Diese Beträge sind Regelsätze.

Bei sonstigen Verstößen oder Vorfällen ist ein Verfahren vor dem Sportgericht zu beantragen.

38. Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten oder berücksichtigt sind.

Stand: 29.05.2026